

eine mit dem DRG-Fallpauschalen-System der Krankenhäuser kompatible Lösung für eine sachgerechte Vergütung der freiberuflichen belegärztlich-stationären Tätigkeit zu schaffen.

Die Eckpunkte zur Konzeption des neuen Kapitels 36 für belegärztlich-stationäre Leistungen gestalten sich wie folgt:

Operative und aufwändige interventionelle Leistungen:

- Definition belegärztlicher Operationen und aufwändiger interventioneller Leistungen entsprechend der Systematik des Abschnitts 31.2
- Überprüfung und Anpassung der AL-Anteile operativer bzw. interventioneller belegärztlicher Leistungen in Bezug auf die Assistenzen
- Ersatz des TL-Anteils belegärztlicher Operationen/aufwändiger Interventionen durch eine Strukturpauschale. Die Strukturpauschale wird speziell geschaffen für die Abbildung der Besonderheiten der stationären belegärztlichen Leistungserbringung unter Berücksichtigung:
 - der Eingriffskategorie(n)
 - des Marktwertes des Eingriffes im Hinblick auf seine Abbildung im DRG-System
 - der Förderungswürdigkeit der jeweiligen belegärztlichen Leistung
 - von Zusatzkosten für die belegärztliche Haftpflichtversicherung
 - der schweregradbezogenen Versorgungsbereitschaft inklusive diesbezüglicher Personalaquisition
 - des zusätzlichen administrativen Aufwands sowie durch die belegärztliche Tätigkeit bedingte unvermeidliche Praxisminderauslastung
 - Technische Leistungsanteile, die nicht durch den Krankenhausträger, sondern regelhaft durch den Belegarzt vorgehalten werden und keine Berücksichtigung im DRG-Fallpauschalen-System finden
 - der Besonderheiten der belegärztlichen Tätigkeit nach § 121 Abs. 3 SGB V
- separate Berechnungsfähigkeit von nicht im Zusammenhang mit dem Eingriff pauschalierbaren belegärztlichen Leistungen, wie zum Beispiel Einzelvisiten, Unzeitzuschlägen, Infusionen, Ultraschalluntersuchungen
- gegebenenfalls Schaffung zusätzlicher Kategorien für belegärztliche Komplexeingriffe

Konservative Leistungen:

- Aufbrechen sachbereichsbezogener Quartalskomplexe für die ambulante Versorgung in notwendige Einzelleistungen für die belegärztlich-stationäre Versorgung bzw. Schaffung notwendiger ergänzender belegärztlich konservativer stationärer Leistungspositionen
- Ersatz des TL-Anteils konservativer stationärer belegärztlicher Leistungen durch eine Strukturpauschale. Die Strukturpauschale wird speziell geschaffen für die Abbildung